

AIRbag: Häufig gestellte Fragen

Welche Voraussetzungen müssen für eine Verrechnung von entgeltfreien Zeiten erfüllt sein?

Wie funktioniert die Meldung der Ausfallzeiten? / Wohin meldet man?

Warum soll ich betroffene Mitarbeiter nicht vom Versicherungsschutz abmelden?

Was kostet die Beitragsbefreiung bei der Hallesche?

Kann ich mir die zu viel gezahlten Beiträge auch zurückerstatten lassen?

Welcher Zeitraum ist maßgeblich, das Versicherungsjahr oder Kalenderjahr?

Welche Ausfallzeiten zählen in 2021, dem Jahr der Einführung?

Was hat es mit der Bezugsgröße von 5% auf sich?

Wie wirkt sich die Beitragsbefreiung steuerlich aus?

Gelten die Zusatzbedingungen für alle Mitarbeiter ohne Ausnahme?

Wie kommt man in den Genuss der Zusatzbedingungen?

Welche Voraussetzungen müssen für eine Verrechnung von entgeltfreien Zeiten erfüllt sein?

Sie können unter folgenden Voraussetzungen eine Verrechnung der entgeltfreien Zeiten bei uns beantragen:

- Der Gruppenversicherungsvertrag muss ungekündigt fortbestehen
- Die betroffenen Mitarbeiter werden nicht abgemeldet und Beiträge durchgängig bezahlt
- Die Meldung der Ausfallzeiten ist bis spätestens 30.6. des Folgejahres bei uns eingegangen
- Die aufsummierten Beiträge aus lohnfreien Monaten übersteigen 5% des Jahressollbeitrages aller versicherten Mitarbeiter

Wie funktioniert die Meldung der Ausfallzeiten? Wohin meldet man?

Wichtig ist, wenn Sie vom AIRbag Gebrauch machen möchten, dass Sie Ihre betroffenen Mitarbeiter nicht vom Versicherungsschutz abmelden und die Beiträge weiter entrichten. Alle Ausfallzeiten eines Jahres wegen Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall, Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Angehörigenpflege nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz melden Sie uns zu Beginn des Folgejahres, spätestens aber bis zum 30. Juni unter www.hallesche.de/geschaeftskunden/zusatzversicherung/betriebliche-krankenversicherung/airbag. Hier finden Sie alle notwendigen Unterlagen sowie ein Merkblatt mit Beispielen. Bitte beachten Sie, dass bei den Ausfallzeiten nur volle Kalendermonate angerechnet werden.

Warum soll ich betroffene Mitarbeiter nicht vom Versicherungsschutz abmelden?

Unser AIRbag funktioniert unter der Prämisse, dass betroffene Mitarbeiter gerade nicht abgemeldet und Beiträge weiter entrichtet werden. Den dadurch bei uns eingesparte Verwaltungsaufwand rechnen wir gegen und können deshalb die Kostenersparnis mit Ihren künftigen Beiträgen verrechnen. Übrigens, auch Sie haben dadurch, dass Sie ihre Mitarbeiter nicht ab- und wieder anmelden weniger Verwaltungsaufwand.

Was kostet die Beitragsbefreiung in entgeltfreien Zeiten bei der Hallesche?

Wir verlangen für die Beitragsbefreiung keinen Aufpreis auf die sonstigen Tarifbeiträge der bKV. Es fallen also keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

Kann ich mir die zu viel gezahlten Beiträge auch zurückerstatten lassen?

Die Zusatzbedingungen sehen ausdrücklich eine Verrechnung von Beiträgen vor. Eine Rückerstattung von Beiträgen kommt nicht in Betracht.

Welcher Zeitraum ist maßgeblich, das Versicherungsjahr oder Kalenderjahr?

Sofern das erste Versicherungsjahr nicht am 1. Januar beginnt, ist dieses ein sogenanntes Rumpffjahr und läuft bis zum 31.12. Danach ist jedes weitere Versicherungsjahr gleich dem Kalenderjahr. Deshalb rechnen Sie bitte die Ausfallzeiten eines Kalenderjahres, also vom 1.1. bis 31.12. zusammen und melden uns diese. Wie Sie in dem bereits angebrochenen Jahr 2021 verfahren, beantwortet die nächste Frage.

Welche Ausfallzeiten zählen in 2021, dem Jahr der Einführung?

Sofern Sie noch keine Ausfallzeiten hatten bzw. betroffene Mitarbeiter trotz Ausfallzeiten nicht abgemeldet und die Beiträge weitergezahlt haben, können Sie wie unter der Frage „Wie funktioniert die Meldung der Ausfallzeiten? Wohin meldet man?“ beschrieben verfahren und alle Ausfallzeiten für das gesamte Jahr 2021 bis spätestens 30.06.2022 melden. Haben Sie dagegen in den ersten Monaten betroffene Mitarbeiter bereits abgemeldet, berücksichtigen Sie für Ihre Meldung aus 2021 nur die Monate, in denen Sie die Voraussetzungen erfüllen, also z. B. April bis Dezember.

Was hat es mit der Bezugsgröße von 5% auf sich?

Bei den 5% handelt es sich um den Kostensatz, den wir für unsere administrativen Aufwände ansetzen. Er wird von den während etwaiger Ausfallzeiten weiter gezahlten Beiträgen in Abzug gebracht. Mit anderen Worten; erst wenn die auf die Ausfallzeiten entfallenen Beiträge 5% übersteigen, kommt es zu einer Verrechnung mit künftigen Beiträgen.

Wie wirkt sich die Beitragsbefreiung steuerlich aus?

Wir haben diese Frage von einer renommierten Steuerkanzlei prüfen lassen, mit folgendem Ergebnis: Bei den ersparten Verwaltungskosten handelt es sich nicht um übliche Preisnachlässe i.S.d. § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG, da solche Gestaltungen nicht dem Arbeitnehmer angeboten werden. Zudem werden die Gutschriften erst im Folgejahr verrechnet, während der geldwerte Vorteil im Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahme zu bewerten ist. Die Meldung der tatsächlichen Ausfallzeiten dient nicht zur Ermittlung des Sachlohns der Arbeitnehmer, sondern allein als Rechengröße zur Ermittlung der von der Hallesche eingesparten Verwaltungskosten. Mit anderen Worten, der AIRbag ist für Unternehmer steuerunschädlich.

Gelten die Zusatzbedingungen für alle Mitarbeiter ohne Ausnahme?

Die Zusatzbedingungen beziehen sich ausnahmslos auf alle Mitarbeiter, die bei der Hallesche zu einer bKV angemeldet sind.

Wie kommt man in den Genuss der Zusatzbedingungen?

Da die Zusatzbedingungen keinen zusätzlichen Beitrag kosten, müssen sie auch nicht extra beantragt werden. Die Hallesche vereinbart mit allen ihren Kunden in der bKV die Zusatzbedingungen automatisch. Bei unseren Kunden, die bereits einen bKV-Gruppenversicherungsvertrag mit uns abgeschlossen haben, nehmen wir mit der nächsten vertraglichen Änderung zusätzlich die Zusatzbedingungen für die Verrechnung von Verwaltungskosten aus entgeltfreien Zeiten in einem neuen Anhang auf. Ungeachtet dessen gelten die Zusatzbedingungen für unsere Bestandskunden ab dem 1.1.2021.